Gemeindeamt/Stadtamt

.....................................

.....................................

.....................................

Zahl: ............................

Objekt (§ 10 Oö. FGPG): ............................................

Herrn/Frau/Firma

.....................................................

.....................................................

.....................................................

V E R S T Ä N D I G U N G

über die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung zur Durchführung der

FEUERPOLIZEILICHEN ÜBERPRÜFUNG

Sie werden ersucht, bei der mündlichen Verhandlung im oben angeführten Objekt anwesend zu sein.

**Datum:** .................................. **Zeit:** ............................. Uhr

Sie können persönlich teilnehmen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemein­sam mit Ihrem Vertreter anwesend zu sein.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 und 54 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. 170, §§ 10 und 12 des Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetzes, LGBl. 113/1994 in der geltenden Fassung.

Als Hauseigentümer beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung unbegründet versäumen bzw. Ihr Vertreter diese versäumt. Wenn Ihnen aus wichtigen Gründen die Durchführung der Überprüfung zum angeführten Termin nicht möglich ist (zB Krankheit oder Urlaubsreise), teilen Sie dies bitte sofort mit, damit dieser allenfalls verschoben werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass alle in Betracht kommenden Personen verpflichtet sind, im Zusammenhang mit der Überprüfung der Feuersicherheit den Organen über Verlangen des Leiters der Amtshandlung, freien Zutritt in alle Objekte bzw. Objektteile zu gewähren. Der Hauseigen­tümer wird daher ersucht, alle zu besichtigenden Gebäude, Gebäudeteile (Räume, Dachböden, etc.) und Grundstücke zugänglich zu machen.

Für Fragen steht Ihnen die Abteilung Feuerpolizei des/der ................................, Herr/Frau ............................... unter der Telefonnummer .............................................. zur Verfügung.

Der Bürgermeister:

..................................................